

## Förderung der Wohnungslüftung mit LUNOS



CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung:  
Heute die Energie für morgen sichern.



„Hausbesitzer und Mieter in Deutschland können bis zum Jahr 2020 rund 40 Milliarden Euro Heizkosten einsparen – wenn sie die Möglichkeiten der Gebäudesanierung ausnutzen,“ sagte Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee Anfang März bei der ersten Jahresbilanz des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms in Berlin.

Unter dem Titel „Gebäudesanierung. Heute die Energie von Morgen sichern“ startete Tiefensee eine populäre Informationskampagne des Bundesbauministeriums. Sie soll auf den Nutzen klimagerechten Wohnens aufmerksam machen.

„Ziehen Sie Ihr Haus warm an,“ so Tiefensee weiter. „Gut isolierte Wohnungen und Häuser helfen uns, die Energieversorgung sicherer zu machen. Eine warme Wohnung oder die Tankfüllung

für den Weg zur Arbeit dürfen nicht zu einem Luxus werden. Durch mehr Effizienz bleiben Energie, Heizen und Wohnen bezahlbar.

Pressemitteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung BMVBS vom 06.03.07.

### Neue Förderbedingungen im CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm

Um die Attraktivität des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms zu erhöhen, wurden daher zum Beginn des Jahres die Förderbedingungen überarbeitet. Und diese Überarbeitung geht über die Einführung der Zuschussvariante hinaus.

So kann jetzt ein Lüftungssystem von LUNOS auf verschiedene Arten gefördert werden.

Im Rahmen der Fördervariante A „Energetische Sanierung auf Neubau-Niveau nach EnEV oder besser“ geht die Lüftung, wie bisher, durch Reduzierung des Luftwechsels in der Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs ein.

### Abluftanlagen werden jetzt auch direkt gefördert

Neu ist hingegen der Einsatz einer Abluftanlage bei den Maßnahmenpaketen. Innerhalb des Maßnahmenpaketes 4 kann eine der drei gewählten Maßnahmen der Einbau einer Lüftungsanlage sein.

„Förderfähig sind Abluftanlagen mit geregelten Außenwandluftdurchlässen sowie Lüftungsanlagen mit WRG von mind. 80%. Für eine Förderfähigkeit mechanisch betriebener Lüftungsanlagen sind die Kriterien gemäß Anhang 1 Nr. 2.10 EnEV ausschlaggebend.“

LUNOS stattet seine Außenwandluftdurchlässe serienmäßig mit einer Winddrucksicherung aus. Diese Regelung sichert den Komfort im Wohnraum. Die Abluftventilatoren können zudem mit einer bedarfsgerechten Feuchterege- lung bezogen werden, so dass alle Förderkriterien erfüllt werden.

Weitere Informationen unter:  
<http://www.kfw-foerderbank.de>